



Safien



Tenna

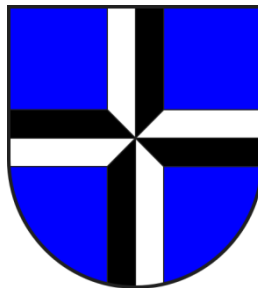


Valendas



Versam

Fusion Safiental



Botschaft

zur Fusionsabstimmung vom 25. November 2011

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Vorstand der Gemeinde Tenna unterbreitet Ihnen hiermit die Botschaft mit dem Fusionsvertrag für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011. Ein Projektteam aus allen vier Gemeinden hat die Grundlagen für eine Fusion erarbeitet und in einem Schlussbericht zusammengestellt. Dieser wurde am Samstag 12. November 2011 in Valendas vorgestellt.

Während des Projekts wurden Sie laufend über Teile dieses Schlussberichts anlässlich von verschiedenen Informationsveranstaltungen informiert. Zwei Informationsbroschüren, welche in alle Haushaltungen verschickt wurden, ergänzten die Berichterstattung. Der Schlussbericht kann auf den Homepages der vier Gemeinden eingesehen bzw. auf Ihrer Gemeindekanzlei bezogen werden. Damit sollten Sie die nötigen Informationen erhalten haben, um den Abstimmungsentscheid objektiv fällen zu können, der für die Zukunft unserer Region von grosser Bedeutung ist. Die Abstimmungsfrage wird lauten:

„Stimmen Sie dem Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zu?“

Der gesellschaftliche Wandel, die komplexen Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft und die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen rufen nach einer Anpassung der politischen Strukturen. Zeitgemäße politische Strukturen bilden das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft unserer Region. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist für sein privates Wohlergehen auf bestmögliche Rahmenbedingungen seitens der öffentlichen Hand angewiesen.

Für die wichtigen strategischen Fragen fehlen in unseren heutigen Gemeinden oftmals Geld und Zeit. Die Zukunft mit ihren Herausforderungen verlangt jedoch einen zielgerichteten Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen.

Die vier Gemeindevorstände von Safien, Tenna, Valendas und Versam sind der Meinung, dass eine Fusion der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt ist. Auch die Arbeitsgruppe ist einstimmig der Ansicht, dass die Vorteile einer Fusion mit gemeinsamen Lösungen überwiegen.

Der Beitrag von 8.4 Millionen des Kantons an die Fusion der vier Gemeinden gibt der neuen Gemeinde den nötigen finanziellen Handlungsspielraum, um aktiv die sich stellenden Aufgaben an die Hand zu nehmen.

Der Zusammenschluss stärkt die Identifikation in der Talschaft und initiiert eine Aufbruchsstimmung, die unsere Region für heutige und zukünftige Herausforderungen fit macht.

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem Schlussbericht zusammengefasst.

1. Ausgangslage

Die Vorstände der Gemeinden Safien, Valendas und Versam sowie die Einwohnerinnen und Einwohner von Tenna haben im 2009 einen Grundsatzentscheid zur Aufnahme von Fusionsabklärungen gefällt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zusammen mit einer Projektbegleitung durch das Zentrum für Verwaltungsmanagement der HTW Chur in Zusammenarbeit mit der Manetsch Treuhand AG die für die Abstimmung notwendigen Grundlagen erarbeitet.

2. Rechtliche Aspekte / Rahmenbedingungen

Als Basis für die Abstimmung vom 25. November 2011 dienen der Fusionsvertrag, die vorliegende Botschaft sowie der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 24. Oktober 2011.

Im Fusionsvertrag sind die Bestimmungen aufgeführt, welche rechtlich langfristig Gültigkeit haben oder übergangsrechtlichen Charakter aufweisen. Rechtlich gesehen hat der Fusionsvertrag eine stärkere Wirkung als die neue Gemeindeverfassung, da er nicht mehr abgeändert werden kann.

In dieser Botschaft werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe zusammengefasst. Der Schlussbericht zeigt die in sämtlichen untersuchten Bereichen gewonnenen Erkenntnisse im Detail. Beide Dokumente werden in Zukunft bei Auslegungsfragen heran gezogen.

3. Analysen und Schlussfolgerungen

3.1. Bestehende Kooperationen / Region

Die vier Gemeinden verfügen in vielen Bereichen über eine erfolgreiche Zusammenarbeit, welche – ohne zu fusionieren – kaum weiter verstärkt werden kann.

Zahlreiche Zweckverbände können durch eine Fusion aufgelöst werden (z.B. Kindergarten- und Primarschulverband, Feuerwehrverband, Forstrevierverband).

Die neue Gemeinde bildet den Kreis Safien. Sie wird vorläufig dem Bezirk Surselva und dem Regionalverband Surselva angehören.

3.2. Politische Organisation der neuen Gemeinde

Als Gemeindeorgane sind die Urnengemeinde, die Gemeindeversammlung sowie der Gemeindevorstand vorgesehen.

Grundlegende Entscheide sind der Urnengemeinde vorbehalten. Dazu gehören die Wahlen, der Erlass und die Änderung der Gemeindeverfassung sowie Kreditvorlagen bei Ergreifung von Referenden.

Die Gemeindeversammlung ist nach wie vor wichtig. Sie befindet über alle legislativen Belange, welche nicht der Urnengemeinde vorbehalten sind.

Die Gemeindeversammlungen werden im Rotationsprinzip an den vier Standorten der heutigen Gemeinden durchgeführt.

Der Gemeindevorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Für die erste Amtsperiode muss aus jeder Gemeinde mindestens eine Person gestellt werden. Später kann jede der bisherigen vier Gemeinden im Sinne eines freiwilligen Proporz Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

3.3. Allgemeine Verwaltung

Der Standort der Gemeindeverwaltung ist in Safien Platz.

Durch die Fusion werden keine Stellen abgebaut. In den vier ehemaligen Gemeinden sollen weiterhin Räumlichkeiten für Veranstaltungen und als Begegnungsmöglichkeit bestehen bleiben. Für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner soll ein Hausservice angeboten werden.

3.4. Baufach

Die fachliche Führung des Bereichs Baufach soll einer Baukommission obliegen, welche durch den Gemeindevorstand gewählt wird. Entscheidungsgremium für Baugesuche ist der Gemeindevorstand. Die heutigen Baugesetze und Zonenpläne bleiben bis zu einer Vereinheitlichung weiterhin in Kraft. Eine künftige Vereinheitlichung soll auf die unterschiedlichen Dorfstrukturen Rücksicht nehmen.

3.5. Forst- / Werkdienst

An allen vier Standorten werden das notwendige Personal und die notwendige Maschinenausrüstung für den Werkdienst stationiert. Damit ist die zeitnahe Erfüllung von Aufgaben in den bisherigen Gemeinden gewährleistet (Winterdienst etc.).

Der Forst- und Werkdienst wird als Einheit durch einen technischen Leiter geführt.

Auch im Forst- und Werkdienst ist kein Stellenabbau vorgesehen. Durch eine gezielte Planung und Koordination ist jedoch mit einer erheblichen Effizienzsteigerung zu rechnen. Der eigene Personal- und Maschinenbestand soll weitest möglich genutzt werden können. Privatunternehmen werden eingesetzt, wo es wirtschaftlich und qualitativ Sinn macht.

3.6. Bildung / Schulen

Die bestehenden Zweckverbände werden aufgelöst. Damit wird der gesamte Bildungsbereich unter das politische Dach der neuen Gemeinde geführt. Der an der Urne gewählte Schulrat ist dafür zuständig.

Die grossen Distanzen rechtfertigen auch nach einer allfälligen Fusion eine dezentrale Verteilung an den vier Standorten in Safien Platz, Tenna, Valendas und Versam.

Die Kindergarten-, Primarschul- und Oberstufenstandorte werden mindestens solange das kantonale gesetzliche Minimum der Schülerzahlen – bezogen auf jeden einzelnen Standort – erfüllt ist, unverändert belassen.

Es wird eine Schulleitung nötig sein. Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulrat und den Schulen wird wesentlich vereinfacht und professionalisiert.

3.7. Feuerwehr

Die Feuerwehrorganisation verändert sich kaum. Die Zweckverbände werden aufgelöst und die Organisation zusammengeführt. Damit der Ersteinsatz vor Ort gewährleistet ist, wird in jeder Gemeinde ein Gebietskommando errichtet und die Infrastruktur vor Ort bereitgestellt.

3.8. Alpen / Löser / Weiden

Das von der Projektgruppe vorgeschlagene Flur- und Weidengesetz bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages und wird gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag genehmigt. Es bildet anschliessend Teil der Gesetzessammlung der neuen Gemeinde und kann nur im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der Gemeinde abgeändert werden. Im Gesetz werden die bereits bestehenden Nutzungsrechte an den gemeindeeigenen Alpen, Weiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen festgehalten; es ergeben sich für die Landwirte keine wesentlichen Änderungen.

Die Alpen, Alpungsrechte und Allmenden der Gemeinde sollen an Bewirtschafter verpachtet werden (Genossenschaften, Betreibergesellschaften, Personengemeinschaften (einfache Gesellschaften) oder Einzelpersonen). Der Pachtzins wird durch Fachpersonen geschätzt und beinhaltet neben der Grasmiete (Weidetaxen) auch Beiträge an getätigte oder vorgesehene Investitionen.

3.9. Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind heute unterschiedlich organisiert. Teils übernehmen diese Aufgabe Genossenschaften, teils die Gemeinden. Vorläufig soll dies in der fusionierten Gemeinde so bleiben. Längerfristig anzustreben sind eine Überführung der Organisation und Planung der Wasserversorgung und auch der Abwasserentsorgung in die Gemeinde sowie eine Vereinheitlichung der Gebühren.

In einer neuen Gesetzgebung werden einmalige Baukostenbeiträge sowie die Bedingungen, zu welchen eine Übernahme stattfinden kann, festgelegt. Bis zu einer solchen allfälligen Übernahme sollen die Genossenschaften besorgt sein, kostendeckende, möglichst verursachergerechte und zumutbare Gebühren in Rechnung zu stellen.

3.10. Strom

Die neue Gemeinde wird die Stromversorgungsbetriebe von Safien, Tenna und Versam zusammenführen. Der Netzbereich Valendas bleibt im Eigentum der heutigen Betreiberin REPower. Auf einen Netzkauf wird aus wirtschaftlichen Gründen vorläufig verzichtet. Die bis heute in Safien, Tenna und Valendas erhobene Abgabe an das Gemeinwesen wird aufgehoben. Langfristig ist die neue Gemeinde bestrebt, die unterschiedlichen Tarifstrukturen anzugleichen. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Neuverhandlungen von Konzessionen erfolgen.

3.11. Gemeindegemeinde und Wappen

Der neue Gemeindegemeinde lautet «Safiental». Als Wappen dient das Kreiswappen von Safien.

3.12. Standortförderung

Ein Standortförderungskonzept soll die Entwicklung der neuen Gemeinde und insbesondere der vier Standorte der ehemaligen Gemeinden fördern.

Die neue Gemeinde erlässt basierend auf dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ein Gesetz, welches die Regeln für die Bereitstellung von Mitteln für förderungswürdige Projekte an den vier Standorten definiert.

Die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel berechnet sich aus Geldern aus Wasserzinsen, den Erträgen aus der Beteiligungsenergie, den Kapitalerträgen aus der Beteiligung am Aktienkapital der Kraftwerksgesellschaften sowie aus den Erträgen aus dem Kiesabbau. Insgesamt sollen 15% aus diesen Erträgen zur Verfügung gestellt werden.

3.13. Diverse Bereiche

Weitere Bereiche sind im Schlussbericht im Detail nachzulesen. Es sind dies:

- Grundbuch, Vermessung
- Versicherungen
- Schiesswesen
- Kirchgemeinden
- Gesundheit/Soziale Wohlfahrt
- Verkehr / Strassen / Öffentlicher Verkehr
- Abfall/Deponien
- Friedhöfe
- Vereine
- Tourismus
- Patengemeinden
- Bürgergemeinden
- Service Public (Post, Dorfläden)

3.14. Finanzen

Um die zukünftige Entwicklung der Finanzen der vier Gemeinden im Alleingang und im Fall einer Fusion darzulegen, wurde auf der Basis der Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 eine detaillierte Finanzplanung erstellt. Die Ergebnisse für die Jahre 2011 – 2016 zeigen, dass sich die Finanzlage der vier Gemeinden bei einem Alleingang deutlich verschlechtern wird. Begründen lässt sich diese negative Entwicklung insbesondere durch die laufenden und geplanten Investitionen und die dadurch entstehende Verschuldung.

Die von der Regierung zugesicherten Beträge im Falle einer Fusion haben eine sehr positive Wirkung auf die Gesamtsituation über die vier Standorte bzw. für die neue fusionierte Gemeinde. Der einmalige Förderbeitrag von CHF 5.9 Mio. und die weiteren zusätzlichen Beiträge an die öffentlichen Werke in der Höhe von CHF 2.5 Mio. bewirken eine massive Entlastung der künftigen Rechnungen. Die Verschuldung und die damit verbundene Zinsbelastung kann erheblich reduziert werden. Der neuen Gemeinde wird es möglich sein, künftige Investitionen zu realisieren, die im Alleingang der vier Gemeinden schwieriger durchzuführen wären. Diese Investitionen sind trotz Mindereinnahmen bei den Steuern mit einem geplanten Steuersatz von 105% möglich. Es verbleiben nach Finanzierung der geplanten Investitionen sogar noch freie Mittel, die zur Realisierung weiterer für die einzelnen Standorte und die Region wichtiger Projekte eingesetzt werden können.

3.15. Treueverpflichtung

Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind (vgl. Ziffer IV.20 des Fusionsvertrags). Der Übergangsvorstand ist über neue Verpflichtungen und Ausgaben vorgängig zu informieren.

4. Weiteres Vorgehen

Sofern die Mehrheit der Stimmenden in jeder der vier Gemeinden der Fusion zustimmt, wird die Fusionsvereinbarung der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig beginnen erste Vorbereitungsarbeiten, in erster Linie die Ausarbeitung der neuen Gemeindeverfassung und des neuen Gemeindesteuergesetzes. Darüber werden die Stimmberechtigten an einer konstituierenden Gemeindeversammlung abstimmen und anschliessend die neuen Behörden wählen.

Der Grosse Rat muss die Fusion genehmigen, damit sie am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Fusionsvertrag zuzustimmen.

Gemeinde Tenna, 17. Oktober 2011

Der Gemeindevorstand